



Sucht in Institutionen



Dr. med. Robert Hämmig
Facharzt Psychiatrie & Psychotherapie
Spez. Psychiatrie & Psychotherapie
der Abhängigkeitserkrankungen

Disclaimer

- Als Arzt im Pensionsalter hat die Pharmaindustrie das Interesse an mir verloren, mich zu kaufen oder sonst wie zu sponsern.

Das Recht auf Gesundheit

- 1946: Verfassung Weltgesundheitsorganisation (WHO)
 - Die Gesundheit ist ein Zustand des vollständigen körperlichen, geistigen und sozialen Wohlergehens und nicht nur das Fehlen von Krankheit oder Gebrechen.
 - Der Besitz des bestmöglichen Gesundheitszustandes bildet eines der Grundrechte jedes menschlichen Wesens, ohne Unterschied der Rasse, der Religion, der politischen Anschauung und der wirtschaftlichen oder sozialen Stellung.
- **SR 0.810.1**

Das Recht auf Gesundheit

- 1948: Allgemeine Erklärung der Menschenrechte
- *Artikel 25*
 1. Jeder hat das Recht auf einen Lebensstandard, der seine und seiner Familie Gesundheit und Wohl gewährleistet, einschließlich Nahrung, Kleidung, Wohnung, ärztliche Versorgung und notwendige soziale Leistungen, sowie das Recht auf Sicherheit im Falle von Arbeitslosigkeit, Krankheit, Invalidität oder Verwitwung, im Alter sowie bei anderweitigem Verlust seiner Unterhaltsmittel durch unverschuldete Umstände.

1966: ICESCR

- **Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte** (International Covenant on Economic, Social, and Cultural Rights)
 - **Art. 12**
 - (1) Die Vertragsstaaten erkennen das Recht eines jeden auf das für ihn erreichbare Höchstmass an körperlicher und geistiger Gesundheit an.
 - (2) Die von den Vertragsstaaten zu unternehmenden Schritte zur vollen Verwirklichung dieses Rechts umfassen die erforderlichen Massnahmen:
 - ...
 - c) zur Vorbeugung, Behandlung und Bekämpfung epidemischer, endemischer, Berufs- und sonstiger Krankheiten;
 - d) zur Schaffung der Voraussetzungen, die für jedermann im Krankheitsfall den Genuss medizinischer Einrichtungen und ärztlicher Betreuung sicherstellen.
 - **SR 0.103.1**
- **Recht auf Behandlung!**

1966: ICCPR

- **Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte**
(International covenant on civil and political rights)
 - **Art. 9**
 - (1) Jedermann hat ein Recht auf persönliche Freiheit und Sicherheit. Niemand darf willkürlich festgenommen oder in Haft gehalten werden. Niemand darf seine Freiheit entzogen werden, es sei denn aus gesetzlich bestimmten Gründen und unter Beachtung des im Gesetz vorgeschriebenen Verfahrens.
- **SR 0.103.2**
- **Keine Verhaftung auf Verdacht**
- **Kein Zwangsentzug.**

1997: Übereinkommen über Menschenrechte und Biomedizin («Oviedo» Übereinkommen)

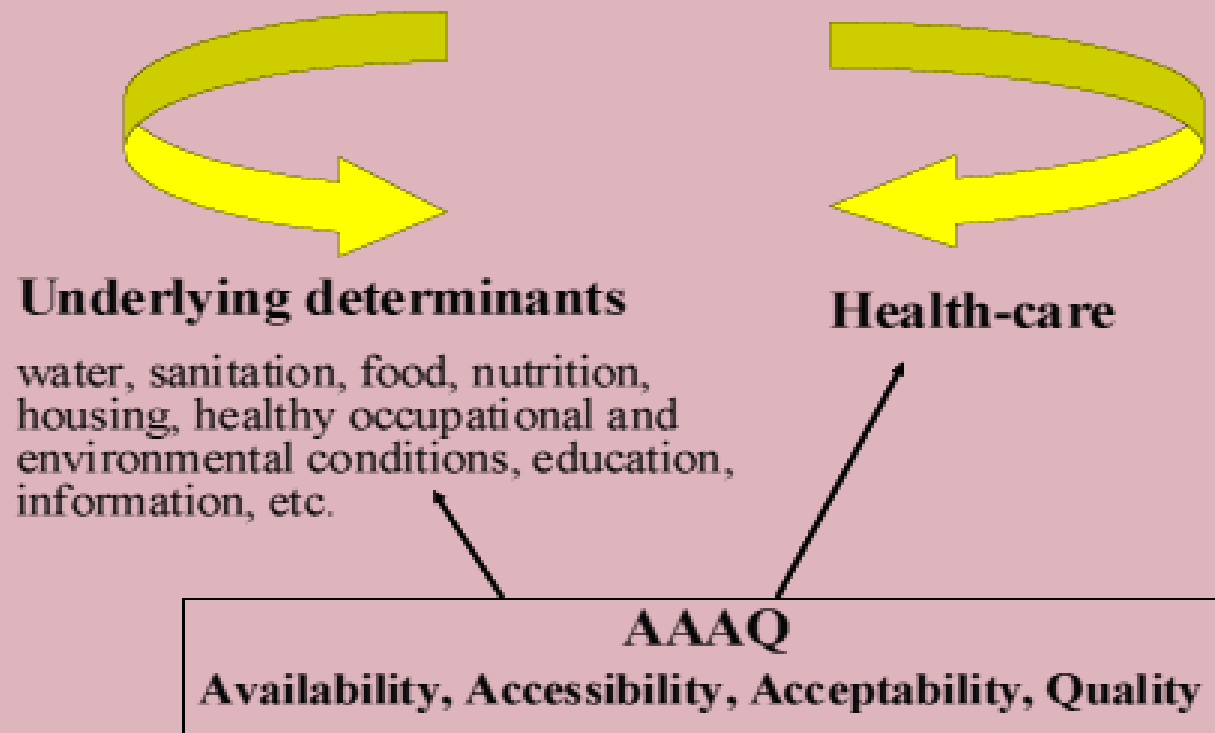
- **Übereinkommen zum Schutz der Menschenrechte und der Menschenwürde im Hinblick auf die Anwendung von Biologie und Medizin**
(Convention pour la protection des Droits de l'Homme et de la dignité de l'être humain à l'égard des applications de la biologie et de la médecine)
 - **Art. 5 Allgemeine Regel**
 - Eine Intervention im Gesundheitsbereich darf erst erfolgen, nachdem die betroffene Person über sie aufgeklärt worden ist und frei eingewilligt hat.
 - Die betroffene Person ist zuvor angemessen über Zweck und Art der Intervention sowie über deren Folgen und Risiken aufzuklären.
 - Die betroffene Person kann ihre Einwilligung jederzeit frei widerrufen.
- **SR 0.810.2**

Fall

- 38jähriger, schlanker Mann, unter Cannabis + Solian® stabil
- Diagnostizierte schizophrene Psychose
- Früher unter medikamentöser Behandlung >100kg
- Erlebt stationäre Psychiatrie als lebensbedrohlich
- Will deshalb aus Psychiatrie fliehen -> Strafanzeige von Klinik & Polizei
- Forensische Gutachterin: Zwangsentzug

International Covenant on Economic, Social, and Cultural Rights: art. 12

“The right to health”



(General Comment No. 14 of the Committee on Economic, Social and Cultural Rights)

General Comment No. 14 (CESCR)

- Availability
 - Functioning public health
 - Functioning health care facilities, goods and services
 - Programmes in sufficient quantity
- Accessibility (Accessible to everyone)
 - Non-discrimination
 - Physical accessibility
 - Economical accessibility (affordability)
 - Information accessibility

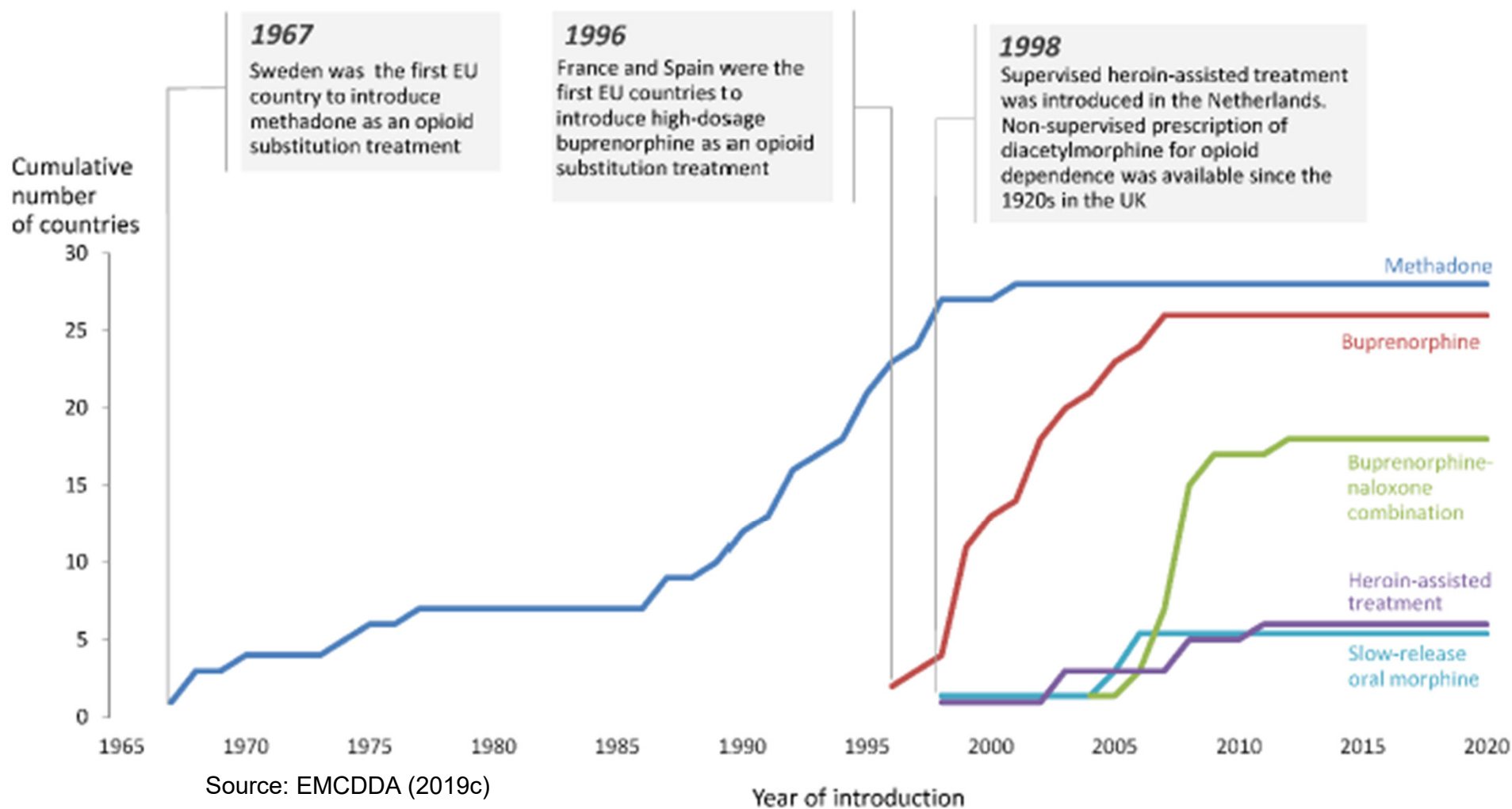
General Comment No. 14 (CESCR)

- Acceptability
 - Respectful of medical ethics
 - Culturally appropriate
 - Sensitive to gender and life-cycle requirements
- Quality
 - Scientifically and medically appropriate
 - Good quality

Verpflichtungen des Staates

- **Respekt:** nicht die Ausübung des Rechts auf Gesundheit stören
- **Schutz:** Sichern, dass Dritte (nicht-staatliche Akteure) nicht das Recht auf Gesundheit verletzen
- **Umsetzung:** positive Schritte zur Realisierung des Rechts auf Gesundheit vornehmen

Year of introduction by OAT medication in EU Member States, Norway and Turkey



Voraussetzung für Recht auf Behandlung

- ‚Abhängigkeit‘ ist eine (entweder heilbare oder chronische) Krankheit.
 - Sofern heilbar (kurativ).
Heilung = (dauerhafte) **Abstinenz**
 - Sofern chronisch.
Palliation = Optimierung der **Lebensqualität** (oder mindestens die Befriedigung der Grundbedürfnisse).

4 Prinzipien der Bioethik

Tom L Beauchamp & James F Childress (1994):

- **Respekt der Autonomie**
- Keinen Schaden zufügen („non-maleficence“)
- Gutes tun (beneficence)
- Gerechtigkeit bei der Verteilung

s. «Charta zur ärztlichen Berufsethik»

<http://www.saez.ch/docs/saez/archiv/de/2003/2003-45/2003-45-1019.pdf>

Autonomie als Recht auf Selbstbestimmung

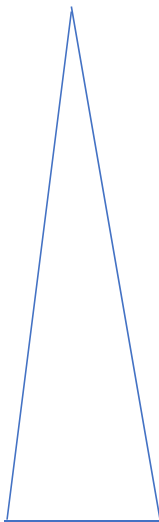
- Autonomie bezeichnet das Vermögen zur Selbstbestimmung, das heisst, das Vermögen, ein eigenes Leben führen zu können
- Jede Person hat ein Recht, dass ihre autonomen Entscheidungen respektiert werden, sofern sie nicht andere dadurch schadet (die Rechte anderer verletzt).

Das letzte Wort

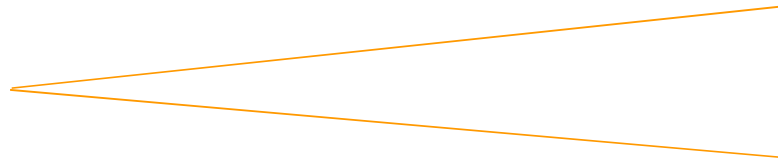
- Das Autonomieprinzip legt fest, wem das **letzte und ausschlaggebende** Wort zukommt.
- Es ist im Interesse jedes einzelnen, das eigene Leben gemäss eigener Vorstellungen führen zu dürfen.
- **Denn:**
- Niemand kann objektiv bestimmen, worin das für den anderen Gute besteht.
- Das für den anderen Gute beschränkt sich keineswegs auf physiologische Aspekte.
Das medizinisch Indizierte muss nicht gut für den anderen sein.

Autonomie und Fürsorge

Liberalität



Solidarität



	fürsorge	FÜRSORGE
autonomie		Infantilisierung ↔ Würde/Respekt
AUTONOMIE	Vernachlässigung ↔ Würde/Respekt	

Autonomie vs. Fürsorge

- Kommt es zu einem Konflikt zwischen Autonomie und Fürsorge, hat die **Autonomie das grössere Gewicht**.
- Begründung:
 - Niemand hat ein Interesse, eine Hilfe zu erhalten, die er (autonom) ablehnt.

Autonomie und Eigenverantwortung

- Eigenverantwortung bedeutet zweierlei:
 1. Personen haben für sich selbst Sorge zu tragen.
 2. Sie haben sich gegenüber niemandem dafür zu verantworten, auf welche Weise sie sich um sich selbst kümmern.

Voraussetzungen der Eigenverantwortung

- Eigenverantwortung setzt voraus, dass Personen selbst fähig sind, ihr Wohlergehen zu schützen.
- Das heisst, sie müssen in der Lage sein:
 - bestehende Gefahren zu erkennen,
 - künftige Entwicklungen abzuschätzen
 - gemäss dieses Wissens und dieser Erwartungen zu handeln.

Autonomie vs. Paternalismus

- Paternalistische Handlungen sind ethisch gesehen nie erlaubt. Wir dürfen nicht zum Besten der (autonomen) Person selbst eingreifen. Dies gilt auch für staatliches Handeln.
- Gegen autonome Entscheidungen dürfen wir nur verstossen, wenn eine Schädigung bzw. Gefährdung anderer vorliegt.

Ziel aus Sicht der Autonomie

- Abstinenz als oberstes und einziges Ziel? Nein.
- **Rückgewinnung der Selbstbestimmung** bezüglich des Konsums, mithin
 - der Fähigkeit, frei zu entscheiden, ob man eine psychoaktive Substanz konsumieren möchte oder nicht (starke Form);
 - oder zumindest der Fähigkeit, wenn man auf Konsum nicht verzichten kann, dies auf nicht oder möglichst wenig selbstschädigende (risikoarme) Weise zu tun (schwache Form).

Risikoarmer Alkoholkonsum

Die Faustregel für risikoarmen Alkoholkonsum bei gesunden Erwachsenen lautet:

Männer:

Nicht mehr als 2 Standardgläser Alkohol pro Tag.

Frauen:

Nicht mehr als 1 Standardglas Alkohol pro Tag.

Für Männer und Frauen gilt:

An mindestens zwei Tagen pro Woche sollte ganz auf Alkoholkonsum verzichtet werden.



Für die Schweiz gilt:

1 Standardgetränk = 10 g reiner Alkohol, entspricht ca.

3 dl Bier (5 Vol.%)

1 dl Wein (12.5 Vol.%)

2 cl Schnaps (55 Vol.%) oder

4 cl Likör (30 Vol.%)

Risikoreicher Alkoholkonsum

Männer:

40 g reiner Alkohol/Tag

1 lt Bier (5 Vol.%)

4 dl Wein (12.5 Vol. %)

8 cl Schnaps (55 Vol.%)

16 cl Likör (30 Vol.%)

Frauen:

20 g reiner Alkohol/Tag

5 dl Bier (5 Vol.%)

2 dl Wein (12.5 Vol.%)

4 cl Schnaps (55 Vol.%)

8 cl Likör (30 Vol.%)

CAGE-Test (Ewing 1984):

Test zur Ermittlung einer Alkoholproblematik

4 Fragen:

- Gefühl gehabt, den Alkoholkonsum zu verringern? (**Cut down**)
- Sich geärgert wegen Kritik des Alkoholtrinkens? (**Annoyed**)
- Schlechtes Gewissen oder Schuldgefühle wegen des Alkoholtrinkens? (**Guilt**)
- Morgens als erstes Alkohol getrunken, um sich nervlich wieder ins Gleichgewicht zu bringen? (**Eye opener**)

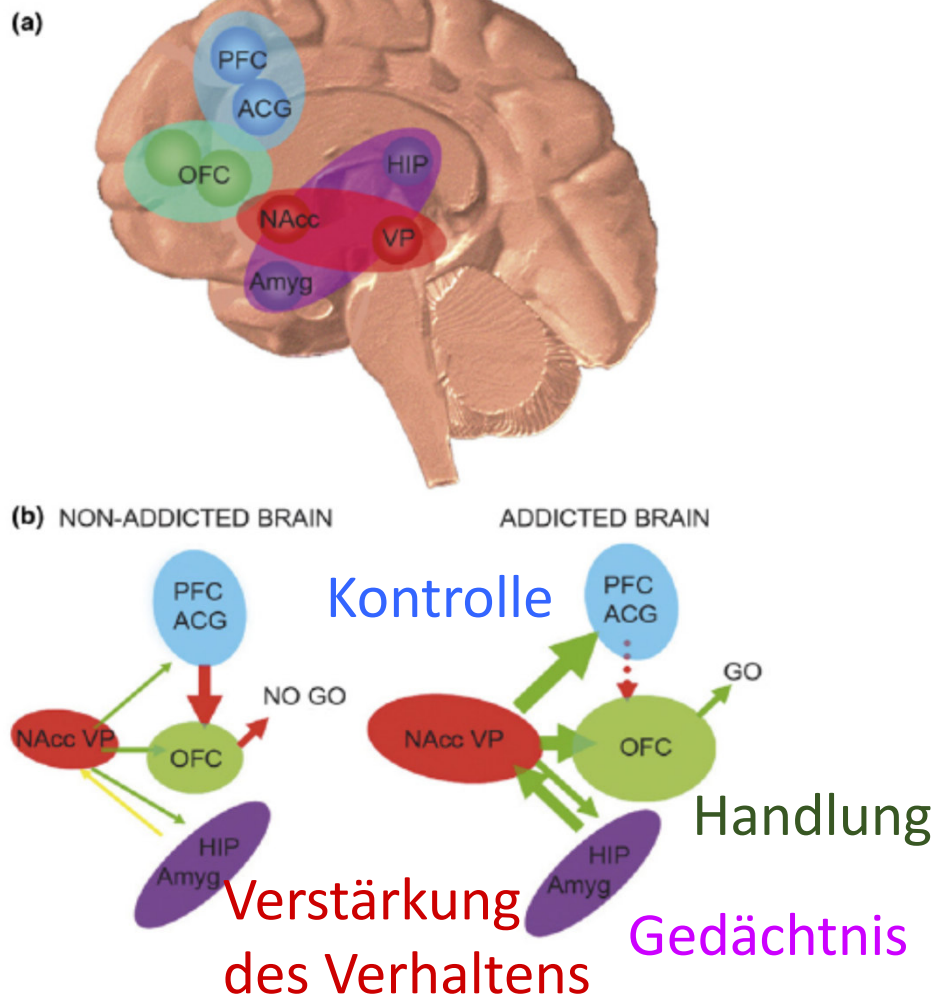
CAGE-Test (Ewing 1984):

Auswertung

Das Risiko für das Bestehen eines **Alkoholmissbrauchs** oder einer **Alkoholabhängigkeit** beträgt:

- 62%, wenn 1 der 4 Fragen bejaht wird
- 82%, wenn 2 der 4 Fragen bejaht werden
- 99%, wenn 3 der 4 Fragen bejaht werden

Baler RD, Volkow ND, 2006



In der Sucht überwältigt der gesteigerte Wert der Substanzen in der Belohnung (Nucleus accumbens NAcc und ventrales Pallidum VP) und im Gedächtnissystem (Hippocampus HIP und Amygdala Amyg) die inhibitorische Kontrolle, die durch den präfrontalen Cortex (PFC) und den anterioren Gyrus Cinguli (ACG) ausgeübt wird, und favorisiert dadurch eine positive Feed-back Schlaufe, die durch den Konsum der Substanz ausgelöst und durch die verstärkte Aktivierung des Motivations- (orbitofrontaler Cortex OFC) und Gedächtnissystems perpetuiert wird.

Die psychischen Wirkungen der Rauschgifte (Sandor Rado 1926)

A) Hilfe

a) Reizschutz nach innen
(Analgetische, sedative,
hypnotische, narkotische
Wirkungen)

b) Förderung der Ichfunktionen
(Stimulierende Wirkungen)

B) Lust

Pharmakotoxischer Orgasmus
(Rauschwirkungen)

*Entlastung des Ichs nach
innen
im Dienste der Realität*

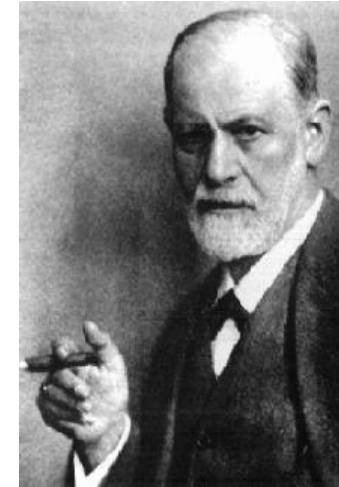
*Unterjochung des Ichs
durch das Es
Zerstörung seiner
Beziehung zur Realität*



Sándor Radó, M.D. (1890-1972)

Das „Es“

(Sigmund Freud 1856- 1939)



- Chaos, Kessel voll brodelnder Erregung
- Keine Organisation
- Befriedigung der Triebbedürfnisse
- Ausschaltung der Logik
- Aufhebung von Widersprüchen, Raum, Zeit und Moral

Freud S . XXXI. Vorlesung: Die Zerlegung der psychischen Persönlichkeit. Gesammelte Werke. Fünfzehnter Band: Neue Folge der Vorlesungen zur Einführung in die Psychoanalyse . Frankfurt a. M.: Fischer Taschenbuch Verlag ; 1999 ; 62 – 86.

«Ich-Ermüdung» (Ego depletion) + Abstinenz

- Bei ständiger Beanspruchung ermüdet das Ich -> Abstinenz braucht viel Ich-Kraft
(«Abstinenz ist eine Tortur» Zitat: Prof. O. Ameisen)
- Bei ermüdetem Ich nimmt das Es überhand -> Rückfall -> Substanz stärkt das Ich
- Das Ich erholt sich nach einer Ruhepause -> erneute Abstinenz

Fall 2

- 33jähriger Mann
- Im Teenager-Alter als Strassenkind gelebt
- Drogenabhängigkeit, Entzug, Aufenthalt in «Therapieeinrichtung»
- Abgeschlossene Lehre als Strassenbauer
- Ehe, 2 Kinder
- IV-Anmeldung wegen körperlichen Schäden, Umschulung eingefädelt
- Absturz

Fall 3

- 36jähriger Mann
- Dominante nordafrikanische Mutter, Vater Künstler
- Ständige Wohnortwechsel zwischen französisch und deutschsprachigen Gebieten
- Als Kind Wirbelwind, zerstört Spielzeuge
- Im Jugendalter Drogenabhängigkeit, nach einer OD Entzug, Aufenthalt in «Therapieeinrichtung»
- Abgeschlossene Lehre als Maurer, körperliche Verletzungen, Konzentrationsschwierigkeiten, habe sein ADHS überwunden, Panikattacken, künstlerische Begabung

Prinzipien der Behandlung

1. Erfassen des autonomen Bedürfnisses
2. Erfassen der Ressourcen des Pat.
3. Grundhaltung vermitteln
 - Transparenz,
 - keine Sanktionen bei Rückfall/Nebenkonsument,
 - Patientenselbstverantwortung/Autonomie,
 - respektvoller Umgang,
 - ressourcen- und lösungsorientiert
4. Konfrontative Betreuung (ungute Gefühle ansprechen etc.)